

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 1. August 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

In Ganntfachen nachstehender Personen wird die Schulden Liquidation an den beygesetzten Tagen, je Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, sich hiebey in Person, oder durch Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Original-Schuld-Documente, zu liquidiren, und sich wegen des Güter-Verkaufs zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden wird in der nächst darauf folgenden Gerichtssitzung der Ausschluß von diesen Ganntmassen erkannt werden.

Neuenbürg den 10. July 1827.

K. Oberamtsgericht,
Pistorius.

und zwar

- 1.) bey weiland Johann Philipp Eitel, gewesenem Tagelöhner zu Wildbad, Montag den 13. August d. J. auf dem Rathhaus allda.
- 2.) bey Philipp Schönig, Bäcker zu Döbel, Mittwoch den 5. August,

auf dem Gerichts-Zimmer allda.

- 3.) bey Christiana Barbara, Adam Keistner, Tagelöhners Weib. zu Kullenmühle, Donnerstag den 16. August, auf dem Gerichts-Zimmer zu Herrenalb,

und

- 4.) bey Christoph Kull, Fuhrmann zu Herrenalb, Freitag den 17. August, auf dem Gerichts-Zimmer allda.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Straßenbauaccord.)
Am Freitag den 10. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Calw über die Beifuhr von Straßenbaumaterial auf die Kunst Straßen des Oberamts-Bezirks, wie bisher nach Noßlasten ein Accord abgeschlossen werden, und zwar

- 1.) für die Straße auf der Calwer Markung gegen Althengstätt,
- 2.) für die Straße auf Althengstätt

Markung,

- 3.) für die Strasse von Calw nach Liebenzell in 2 Districten,
- 4.) für die Strasse von Hirsau nach Wildbad in 3 Districten,
- 5.) für die Strasse von Calw nach Teinag,
- 6.) für die Strasse über den Waldecker Hof.

Den 11. August Vormittags 8 Uhr wird sodann über die Beifuhr des Strassenbaumaterials für die Strasse auf der Ostfelsheimer Markung auf dem Rathhause in Ostfelsheim ein Record vorgenommen werden.

Die Recordslustigen werden nun eingeladen, sich an den gedachten Tagen auf den Rathhäusern von Calw und Ostfelsheim einzufinden.

Calw am 31. July 1827.

K. Oberamt,
Bürger Rath.

Die Gemeinde-Vorsteher von Birkenfeld wollen um die Erlaubnis einkömen, jährlich 6 Vieh und 4 Krämer-Märkte abhalten zu dürfen, die ersteren sollen am 20. Febr. 9. April 10. Junius 24. Aug. 10. Oct. und 20. Dec., die letzteren am 9. April 24. Aug. 10. Oct. und 20. Dec. abgehalten werden.

Die Gemeinderäthe der zu Märkten berechtigten Orte des Oberamtsbezirks Neuenbürg werden nun aufgefordert, sich zu erklären, ob sie etwas gegen die Marktordnung einzuwenden haben, oder nicht? auch sind im ersteren Falle die Gründe anzugeben.

Neuenbürg den 19. July 1827.

K. Oberamt,
Hörner.

Sämmtliche Orts-Vorsteher des Oberamtsbezirks Neuenbürg werden andurch angewiesen, sogleich nach Empfang dieses ihre Häuser und Gewerbesteuer Rollen zur Hand zu nehmen und aus denselben zuverlässig zu berichten:

- a) wie viel betrug die Brandversicherungssumme,

b) die Cataster Summe der Häuser

- 1.) vom alt
- 2.) vom neusteuerbaren,

c) wie viel die Summe des Gewerbesteuer Catasters

Alles nach dem Stande pro 30. Junius 1826 genommen.

Neuenbürg, den 20. July 1827.

K. Oberamt,
Hörner.

So eben hat die unterzeichnete Stelle einen Brief ohne Datum und Orts-Bezeichnung, mit dem Postzeichen, Kastatt, den 23. Julius, erhalten, worinn der ebenfalls nicht unterschriebene Verfasser anzeigt, vor einigen Tagen sey ein ganz wichtiger Brief, versiegelt und an das Oberamt Neuenbürg überschrieben in der Schule gelegt worden. Der Schultheiß und der Schulmeister hätten ihn aber geöffnet und zurückbehalten, wohingegen die armen Bürger wünschen, daß der Brief eingefordert werde.

Weil nun in dieser Anzeige nicht bemerkt ist, in welcher Schule der Brief gelegt worden, so fordert man denjenigen Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamtsbezirks, den die Anzeige angeht, auf, den Brief sogleich hieherzusenden.

Neuenbürg, den 25. July 1827.

K. Oberamt,
Hörner.

Hirsau. Vermög des Gesetzes über die Wirthschafts-Abgaben vom 9. ditz, haben die Acciser die Obliegenheit, die Bierbrauern, Wirthe etc. zu beaufsichtigen.

Die Orts-Vorstände des ganzen Oberamtsbezirks Calw werden daher aufgefordert, längstens bis

den 8. August 1827

hierher anzuzeigen, ob die Stellen der Acciser wegen den durch das neue Wirthschafts-Abgaben-Gesetz für sie beabsichtig-

ten weitern Obliegenheiten, theils wegen ihrer Gewerbs— theils wegen Familien und anderer Verhältnisse, auf eine andere Weise zu besetzen seyn möchten, und in diesem Fall 3 tüchtige Männer unter Angabe ihrer Familien und Vermögens ic. Verhältnisse in Vorschlag zu bringen.

Hirsau den 13. July 1827.

K. Cameralamt.

Verweser E l e m m.

Pflaster- und Brücken-Geld. Der bisherige Bezug dieser Abgabe in hiesiger Stadt ist durch hohen Erlaß der Königl. Kreisregierung von heute an aufgehoben, und es ist künftig nur noch beym Hereingehen

von 1 Ochsen, Kuh, Pferd, Esel, und von 1 Stück Rindvieh, je 1 fr. zu erheben. Alle übrige Thier- Gattungen sind frey, und alle und jede Nebenbezüge an Holz, Rinde, Kraut u. dgl. hören ebenfalls auf.

Beym Hinausgehen darf unter keinerley Umständen, die Gefärthe mögen beladen seyn oder nicht, etwas bezogen werden.

Calw den 25. July 1827.

Stadtschuldheissen Amt.

H e ß.

Am Mittwoch den 1. und Donnerstag den 2. August d. J. sind nach dem Besizstand vom 1. July d. J. die Capitalien zur Besteuerung pro 1827/8 auf dem Rathhaus anzuzeigen. Die gesetzl. Vorschriften in Betreff der Capitalien-Anzeige u. Versteuerung sind früher bekannt gemacht worden und wird sich auf dieselbe hier bezogen.

Calw am 25. July 1827.

Stadtschuldheissenamt.

H e ß.

Liebenzell, Oberamts Neuenbürg.

(Mahlmühle und Güter Verkauf.) Da der in der Concurs Sache des vormaligen Untermüllers Christof Lörchers von hier, unterm 4. Juny d. J. vorgenommene 2te Verkauf der Mühle nebst Zugehör und Güter von einem Theil der Creditorschafft die Zustimmung nicht erhielt, sondern auf einen wiederholten Verkauf angetragen wurde, so wird hiemit oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge, zur Vornahme einer 3ten Aufstreichs Verhandlung Freitag der 24. August d. J. als der Feiertag Ba-holomá festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können und sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die zu verkaufenden Realitäten sind mit ihren Rechten und Beschwerden im Schwáb. Merkur vom 10. 16. und 24. Jannar d. J. und in No. 2 und 4 dieses Blatts beschrieben, und wird noch bemerkt, daß der Kauffschilling baar bezahlt werden muß, und nach dem letzten Verkauf auf 4500 fl. steht.

Den 21. July 1827.

Stadtschuldheissenamt und Stadtrath.

vd. Stadtschuldheiß Wittich.

Ausseramtliche Gegenstände.

Liebenzell. (Scheibenschießen.) Der Unterzogene wird bey günstiger Witterung nächsten Sonntag als den 5. August ein Scheibenschießen die Ehre zu geben haben, dieses wird in einem schönen fetten Hammel, und in Zucker wie Caffe bestehen; schmeichelhaft wird es für mich seyn, wenn die geehrte Herren Schützen wie andere Gäste mich mit ihrer zahlreichen Gegenwart beehren werden; Allem werde ich ausbiethen daß die geehrten Herren Gästen ihre Zufriedenheit finden. Wozu höflichst einladet Fried. Zoller zum Obern Bad.



Der Unterzeichnete pflanzte heuer Klee'n, dem man mit Recht den Namen Wunderklee beylegen kann.

Dieser Klee blüht wirklich noch sehr schön, und seine Blüthe ist ein bedeutender Nahrungszweig für die Bienen.

Er hat bereits die Höhe von 8 Schuh erreicht, ohne — wie es bey dem gewöhnlichen Klee'n gerne geschieht — zu fallen. Der Blüthe nach verspricht er einen reichlichen Saamen-Ertrag; auch soll man von seinem Stängel ein gutes Berg zu bereiten können.

Wenn der Klee abgeblüht hat und reif ist, so wird in diesem Blatte die Behandlung desselben angegeben werden. Der Unterzeichnete wird seinen guten Freunden Samen mittheilen, damit dieser Klee recht bald allgemein bekannt, und insbesondere auf dem Schwarzwald verpflanzt werden kann.

Oberhaugstätt, den 29. July 1827.
Schuldheiß Holzäpfel.

Calw. Am letzten Jahrmarkt ist in meinem Haus ein Wasserzuber stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr abholen bey

J. B. Schöly, Zeugschmid,

Calw. Ein Secretair, Armoire von Rußbaumholz mit einem Einsatz samt Beschlag, ist bey Jung E. Schlotterbeck Schreinermeister zu verkaufen.

Calw. Unterzeichneter hat Roggenstroh um billigen Preis zu verkaufen.

Rank, Schneidermeister.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Backtage:

Friedrich Dietsch
Christian Schnauffer.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 24. July 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 303 Scheffel Kernen; 72 Scheffel Dinkel; 30 Scheffel Haber.

Frucht • Preise.		Viehhaltung • Preise.	
Keunen der Scheffel.	10fl. 12kr. 9fl. 40kr. 9fl. 8kr.	Rindschmalz das Pfund	16kr.—kr.
Dinkel	4fl. 15kr. 4fl. 1kr. 3fl. 45kr.	Schweinschmalz	13kr.—kr.
Haber	3fl. 15kr. 3fl. 11kr. 3fl. 6kr.	Butter	13kr. 12kr.
Kloeken das Simri	fl. 46kr.—fl. 45kr.—fl.—kr.	Lichter gegossene	16kr.—kr.
Gersten	fl. 4 ^o kr.—fl. 45kr.—fl.—kr.	gezogene	14kr.—kr.
Bohnen	fl. 44kr.—fl. 38kr.—fl.—kr.	Saife	12kr.—kr.
Wicken	fl. 3 1/2kr.—fl. 34kr.—fl.—kr.	Eyer	—6 um
Linien	fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.		
Erbisen	1fl.—kr.—fl. 52kr.—fl.—kr.		
Brodpreise.		Schlachtenpreise.	
Weißes Brod 4 Pfund	9kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7kr.
1 Kreuzerwick 100 wägen	9 1/2Loth	Rindfleisch	6kr.
		Kalbsteich	4kr.
		Hamelfleisch	5kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Die Viehhaltungpreise beziehen sich auf die Preise bey dem Hakenheimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Romius, in Calw.